



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Stadtplanung und -entwicklung  
**Vorl.Nr.:** V/2014/3408  
**Datum:** 14.02.2014

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie	18.03.2014	öffentlich

### Tagesordnung

Solarenergieparks - Prüfung von Flächen im Flächennutzungsplan  
Hier: Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

### Beschlussvorschlag

**Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie des Rates der Stadt Hennef beschließt:**

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

### Begründung

Ein ähnlich lautender Antrag, der die Prüfung und Ausweisung von Flächen für Solarparks im Flächennutzungsplan zum Gegenstand hatte, wurde bereits in den Ausschüssen für Wirtschaft, Tourismus und Energie am 21.11.2012 sowie Stadtgestaltung und Planung am 11.12.2012 beraten.

Ergebnis war, dass im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplanes geeignete Standorte für Solarenergieparks geprüft werden. Der Flächennutzungsplan – Entwurf wird derzeit erarbeitet und in einer der nächsten Sitzungen zum Beschluss vorgelegt. Das Thema „Flächen für Solarenergie“ wird bis zur Offenlage bearbeitet.

Vorab ist zu erwähnen, dass der Entwurf Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen, Stand 2013 bereits für die Kommunen verbindliche Ziele für Solarenergienutzung formuliert:

### **10.2-4 Ziel Solarenergienutzung**

Die Inanspruchnahme von Freiflächen für die raumbedeutsame Nutzung der Solarenergie ist zu vermeiden.

Ausgenommen hiervon sind Freiflächen-Solarenergieanlagen, wenn der Standort mit der Schutz- und Nutzfunktion der jeweiligen zeichnerischen Festlegung im Regionalplan vereinbar ist und es sich um

- die Wiedernutzung von gewerblichen, bergbaulichen, verkehrlichen oder wohnungsbaulichen Brachflächen oder baulich geprägten militärischen Konversionsflächen,
- Aufschüttungen oder
- Standorte entlang von Bundesfernstraßen oder Hauptschienenwegen handelt.

### **Zu 10.2-4 Solarenergienutzung**

Die Nutzung der Solarenergie auf und an vorhandenen baulichen Anlagen ist der Errichtung von großflächigen Solarenergieanlagen auf Freiflächen (Freiflächen-Solarenergieanlagen) vorzuziehen. Im Gebäudebestand steht ein großes Potential geeigneter Flächen zur Verfügung, das durch eine vorausschauende Stadtplanung noch vergrößert werden kann. Hilfreich sind hier auch "Solar-Kataster".

Daher dürfen Standorte für Freiflächen-Solarenergieanlagen nur ausnahmsweise im Freiraum festgelegt werden. Die Standortanforderungen tragen den Belangen des Freiraumschutzes und des Landschaftsbildes Rechnung und leisten einen Beitrag zu einer nachhaltigen Flächeninanspruchnahme. Wesentlich ist, dass es sich nicht um neue, isoliert im Freiraum liegende Standorte handelt, sondern um Standorte, die durch eine frühere Nutzung bereits baulich vorgeprägt sind oder als künstliche Bauwerke errichtet wurden (z. B. Aufschüttungen). Dies dient der Vermeidung von Konflikten mit anderen Nutz- und Schutzfunktionen und ist im Interesse eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden. Aufgrund ihrer exponierten Lage können sich beispielsweise Bergehalden oder Deponien für die Nutzung von Solarenergie eignen.

Im Gegensatz zu Windenergieanlagen und privilegierten energetischen Biomasseanlagen sind Freiflächen-Solarenergieanlagen nicht bauplanungsrechtlich privilegiert. Für eine Freiflächen-Solarenergieanlagen, die im Außenbereich als selbständige Anlagen errichtet werden soll, ist ein Bebauungsplan aufzustellen, der an die textlichen und zeichnerischen Festlegungen der landesplanerischen Vorgaben und der Regionalpläne, die für das Planungsgebiet bestehen, anzupassen ist.

Flächen für mögliche Solarparks müssen sich daher an bestehende Siedlungsflächen angrenzen. Zwingend notwendig ist nach der Darstellung im Flächennutzungsplan die Aufstellung eines Bebauungsplanes, da es sich ausdrücklich nicht um ein privilegiertes Vorhaben im Außenbereich nach §35 BauGB handelt.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Keine Auswirkungen

Kosten der Maßnahme

Sachkosten: €

Jährliche Folgekosten

Personalkosten: €

- |   |                     |        |
|---|---------------------|--------|
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig   | Höhe des Zuschusses | €<br>% |
| <input type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden,                          | HAR:                | €      |
| Haushaltsstelle:  | Lfd. Mittel:        | €      |
| <input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger<br>Ausgaben erforderlich | Betrag:             | €      |
| <input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich                                      | Betrag:             | €      |
| <input type="checkbox"/> Einsparungen   | Betrag              | €      |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgeeinnahmen   | Art:                |        |
|   | Höhe:               | €      |
| <input type="checkbox"/> Bemerkungen  |                     |        |

### Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

- des Flächennutzungsplanes       überein       nicht überein (siehe Anl.Nr.      )
- der Jugendhilfeplanung       überein       nicht überein (siehe Anl.Nr.      )

### Mitzeichnung:

Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den 14.02.2014

Klaus Pipke

### Anlagen

Antrag der SPD-Fraktion vom 27.01.2014